

Antrag
auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung von
**Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen
für Bienenzüchterzeugnisse für die Förderperiode 2017/2018**
Förderrichtlinie des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft
(ThürStAnz. Nr. 44/2016)

1. Antragstellung

Anträge sind im Original mit gültiger Unterschrift
bis zum 30. November 2017
einzureichen bei:

Thüringer Landesanstalt für
Landwirtschaft (TLL)
Referat 640
Naumburger Straße 98
07743 Jena

Telefon: 0361/574041-420
Telefax: 0361/574041-398

Eingangsstempel

Bearbeitungs-Nr.

Bereits begonnene Vorhaben können nicht gefördert werden, d.h. Ausrüstungen dürfen vor der Bewilligung weder bestellt noch gekauft worden sein.

2. Antragsteller

Name, Vorname/Institution¹: _____

Geburtsdatum/Gründungsdatum: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Tel: _____ Fax: _____

E-Mail: _____

Personen-Ident-Nummer (PI): **1 6 0**

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

(falls noch nicht vorhanden, wird die PI von der TLL vergeben.)

Tierseuchenkassen-Nummer: _____

(Thüringer Tierseuchenkasse)

gemeldet seit:

Anzahl der zum 31.10.eingewinterten Bienenvölker: _____

¹ Bei Antragstellung durch eine Personengesellschaft oder juristische Person ist der/die Nam(en) der vertretungsbe-
fugten Person(en) zu ergänzen und eine Kopie des Registerauszuges / Gesellschaftervertrages beizufügen.

3. Ergänzende Angaben zum Antragsteller

3.1 Zuordnung

[Zutreffendes bitte ankreuzen]

- Nachwuchsimker mit bestätigter Teilnahme an einem Anfängerlehrgang
- Bestätigter Imker-Pate
- Anerkannter Ausbildungsbetrieb
- Betreiber eines beim LVThI gemeldeten Lehrbienenstandes
- Imker, der nicht zu den o. g. Gruppen gehört
- Landesverband Thüringer Imker e.V. (weiter mit 3.3.).

Ich bin Mitglied in einem Imkerverein, der im Landesverband Thüringer Imker e.V. organisiert ist ²

ja

nein

3.2 Angaben zur Bienenhaltung

[Zutreffendes bitte ankreuzen]

Bienenhaltung seit (Monat/Jahr): _____/_____

Bienenhaltung geplant ab (Monat/Jahr): _____/_____

Die Bienenhaltung erfolgt/ wird erfolgen als:

- Imkerei im Haupterwerb
- Imkerei im Nebenerwerb
- Freizeitimkerei

3.3. Nur vom Landesverband Thüringer Imker e.V. auszufüllen!

Vorsteuerabzugsberechtigung in Bezug auf die Imkerei nach § 15 UstG

[Zutreffendes bitte ankreuzen]

besteht: Nettoförderung (MwSt. wird nicht gefördert)

besteht nicht: Bruttoförderung (MwSt. wird gefördert). Es ist zwingend eine „Bescheinigung in Steuersachen“ vom Finanzamt vorzulegen. (Pkt. 7 des Antrages)

Hinweis:

Die Förderung für Zuwendungsempfänger nach 3 a) der Förderrichtlinie erfolgt generell als Nettoförderung (MwSt. wird nicht gefördert).

3.4 Ich habe nach der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse des Freistaates Thüringen bereits Zuwendungen erhalten:

Ja Wenn ja in welchem (n) Jahr(en): _____

nein

² Die Mitgliedschaft im LVThI e.V. ist KEINE Voraussetzung für eine Förderung.

4. Kurzbeschreibung und Begründung des beantragten Vorhabens

Falls Platz nicht ausreichend ggf. Anlage beifügen (Entsprechende Kostangebote³ sind in der Anlage beizufügen.)

5. Ergänzende Angaben zum beantragten Vorhaben

5.1 Geplante Ausgaben (Netto)

Einzelaufstellung der Ausgaben (ggf. Anlage beifügen)	Angaben in Euro ohne MwSt. (Nettobetrag)
1. _____	_____
2. _____	_____
3. _____	_____
4. _____	_____
5. _____	_____
Summe (Netto)	_____

(falls nicht ausreichend, die Aufstellung bitte auf einem gesonderten Blatt als Anlage beifügen)

5.2 Finanzierungsplan

Die zum Zeitpunkt der Antragstellung geplanten Ausgaben werden wie folgt finanziert:	Angaben in Euro ohne MwSt. (Nettobetrag)
1. Eigenmittel des Antragstellers	_____
2. Leistungen Dritter (ohne öffentliche Mittel)	_____
3 Beantragte Zuwendung (wird vom Nettobetrag ermittelt. Die Höhe ist im Informationsblatt festgelegt)	_____
4. Sonstige öffentliche Mittel	_____
Summe⁴	_____

³ Als Angebot zählt ein konkretes Angebot von einem Händler, eine Ablichtung aus einem Katalog oder ein Ausdruck aus dem Internet (Internet – Warenkorb). Bitte markieren Sie farblich die gewünschten Ausstattungsgegenstände

⁴ Die Summe Finanzierungsplan sind die geplanten Nettoausgaben und müssen der Summe geplanter Ausgaben entsprechen.

6. Ausschluss von Doppelförderung

Wurden weitere Förderanträge bei anderen Institutionen/Behörden zum beantragten Vorhaben gestellt?

<input type="checkbox"/>	Ja
<input type="checkbox"/>	nein

Wenn, ja Bezeichnung der Bewilligungsbehörde: _____

Wurde bereits eine Zuwendung für das beantragte Vorhaben bewilligt oder handelt es sich um ein schwebendes Antragsverfahren?

<input type="checkbox"/>	Ja
<input type="checkbox"/>	nein

7. Folgende Anlagen sind dem Antrag beigelegt:

[Zutreffendes bitte ankreuzen]

<input type="checkbox"/>	Zertifikat über Abschluss Anfängerlehrgang
<input type="checkbox"/>	3 vergleichbare Angebote zu geplanten Ausgaben ⁵
<input type="checkbox"/>	Begründung für beantragte, geplante Ausgaben
<input type="checkbox"/>	Bescheinigung in Steuersachen gemäß Pkt. 3.3 Vorsteuerabzugsberechtigung nicht älter als 1 Monat – gilt nur für Antragsteller nach 3b) und 3c) der Förderrichtlinie!

8. Datenschutzhinweis gemäß § 19 Abs. 3 ThürDSG

Die Angabe der vorstehend gemachten Daten ist freiwillig, ohne die der Förderantrag jedoch nicht bearbeitet werden kann.

Die mit dem Antrag einschl. Anlagen erhobenen Daten werden zur Feststellung der Förderberechtigung und -höhe benötigt und gespeichert.

Die Daten werden an die oberste Fachbehörde sowie an das Landesverwaltungsamt – Zahlstelle - zum Zweck der Überwachung der Mittelauszahlung sowie zur Erstellung des Agrarberichts und sonstiger vorgeschriebener Berichte übermittelt.

9. Erklärung des Antragstellers

Mit dem Vorhaben habe(n) ich/wir noch nicht begonnen. Der Beginn wird erst nach der Bewilligung erfolgen. Die Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzüchterzeugnisse (Thür-StAnz. Nr. 44 / 2016) und das „Informationsblatt zur Durchführung des Förderverfahrens: Investive Förderung von Imkern im Freistaat Thüringen für die **Förderperiode 2017/2018**“, habe ich gelesen. Die Einhaltung wird zugesichert.

⁵ Als Angebot zählt ein konkretes Angebot von einem Händler, eine Ablichtung aus einem Katalog oder ein Ausdrucke aus dem Internet (Internet – Warenkorb). Bitte markieren Sie farblich die gewünschten Ausstattungsgegenstände

Mir/uns ist weiterhin bekannt, dass

- die erforderlichen Anlagen und Nachweise Bestandteile des Förderantrages sind und damit hinsichtlich der rechtlichen Bestimmungen den Angaben in diesem Antrag gleichstehen.
- mit einer Kürzung bis hin zum vollständigen Verlust bzw. bis hin zur vollständigen Rückforderung der Zuwendung zu rechnen ist, wenn
 - die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wird,
 - Unterlagen nicht oder nicht fristgerecht eingereicht werden,
 - nicht förderfähige Ausgaben geltend gemacht werden,
 - die Fördermittel nicht oder zweckwidrig verwendet werden,
 - gegen Auflagen und Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Erhalt der Förderung verstoßen wird,
 - vor Bewilligung oder Zustimmung der Bewilligungsbehörde mit der Maßnahme begonnen wird
 - oder ein vergleichbarer schwerwiegender anderer Grund vorliegt (z.B. geförderte Ausstattung wird nicht zur Vor Ort Kontrolle/ Ex Post Kontrolle vorgefunden),
- ein Rechtsanspruch auf Förderung nicht besteht,
- die Bewilligungsbehörde berechtigt ist, Bücher und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern, soweit sie für die Bewilligung maßgebend sind und auch durch örtliche Erhebungen zu prüfen,
- die Richtigkeit aller Angaben zum Fördervorhaben an Ort und Stelle von weiteren zuständigen Behörden des Landes/der EU und deren Institutionen kontrolliert werden können,
- für die geförderten Geräte eine Zweckbindungsfrist von fünf Jahren ab Schlussauszahlung der Zuwendung besteht, dass die geförderten Gegenstände nur für den Verwendungszweck zu verwenden sind und ich über sie vor Ablauf der im Zuwendungsbescheid festgelegten zeitlichen Bindung nicht anderweitig verfügen darf,
- dass eine Voraussetzung für die Förderung, die Anschaffung bzw. die tatsächliche Bienenhaltung durch den Antragsteller ist,
- zu Unrecht gezahlte Beihilfen zuzüglich Zinsen zurückgefordert werden und im Fall falscher Angaben, die in betrügerischer Absicht oder grob fahrlässig gemacht wurden, zusätzlich eine Sanktionierung entsprechend der geltenden Vorschriften erfolgt,
- die in meinem/unserem Antrag genannten Tatsachen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von §264 des Strafgesetzbuches i. V. m. § 2 des Subventionsgesetzes sind. Dazu gehören insbesondere die Angaben, von denen die Bewilligung, Weitergewährung, Inanspruchnahme, das Belassen oder die Rückforderung der Zuwendung abhängig ist,
- unrichtige und unvollständige Angaben oder das Unterlassen von Angaben über subventionserhebliche Tatsachen zur Strafverfolgung nach §264 Strafgesetzbuch führen kann und Zuwendungen in diesem Fall nicht zu gewähren bzw. entsprechend den maßgebenden Vorschriften zurückzufordern sind,
- subventionserhebliche Tatsachen insbesondere auch in der Änderung der Person des Antragsstellers bestehen (z.B. Ableben, Aufgabe des Betriebes, Vererbung oder Verpachtung des Betriebes) und eine Informationspflicht begründen.

Ich/wir versichere(n),

- dass ich/wir alle Angaben in diesem Antrag und den sonst beigefügten Unterlagen wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe(n) und bereit bin/sind, soweit erforderlich, weitere Unterlagen umgehend beizubringen,
- dass mir/uns kein Insolvenzverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet worden ist. Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir verpflichtet sind, das unmittelbare Bestehen eines Insolvenzverfahrens unverzüglich mitzuteilen.
- dass die zur Realisierung des Vorhabens erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen.

Ich/wir teile(n) jede Abweichung von den Antragsangaben und jede förderrelevante Änderung meiner Verhältnisse unverzüglich schriftlich der Bewilligungsbehörde mit. Ebenfalls wird jede Nichteinhaltung von Zuwendungsvoraussetzungen - auch in Fällen höherer Gewalt - der Bewilligungsbehörde unter Angabe der Gründe unverzüglich schriftlich mitgeteilt.

Die Hinweise über die Veröffentlichung der Förderdaten gemäß Art. 111 Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 908/2014 habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen (Hinweisblatt verbleibt beim Antragsteller).

Ich/wir verpflichte(n) mich/ uns

- Unterlagen, die für die Bemessung der Förderung von Bedeutung sind mindestens **bis 31.12.2023** aufzubewahren; längere Aufbewahrungsfristen nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.
- Jede Änderung, die Auswirkungen auf die Förderberechtigung bzw. die Förderhöhe hat, unverzüglich der Bewilligungsstelle schriftlich mitzuteilen.

Ich/wir stimme/n zu dass,

- im Fall einer Vor-Ort-Kontrolle zum Zwecke der Ermittlung der Bienenvölker, meine/unsere gegenüber dem Imkerverband, in dem ich Mitglied bin, gemachten Angaben zur Anzahl der Bienenstöcke, zahlenmäßig abgeglichen werden,
- der Imkerverband, an welchen ich meine Bienenstockanzahl gemeldet habe, der Bewilligungsbehörde auf Anfrage meine gemeldete Anzahl von Bienenvölkern übermittelt.

Nur für den Landesverband Thüringer Imker e. V. zutreffend:

- Uns ist bekannt, dass wir die Zahl der von unseren Mitgliedern zum 31. Oktober eingewinterten Bienenvölker zu erheben sowie die Summe bis zum 31. Dezember an das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft zu melden haben. Die ermittelten Bienenvölkerzahlen sind keine Schätzungen, Hochrechnungen oder Ähnliches.
- Wir erklären unsere Einwilligung, dass der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft auf Anfrage die Zahl der von den einzelnen Imkern gemeldeten Völker zum Zweck des Abgleichs mit der bei den Vor-Ort-Kontrollen vorgefundenen Zahl mitzuteilen ist.

Datum

Rechtsgültige Unterschrift(en)

ggf. Firmenstempel

Name(n) des/der Unterzeichnenden in Druckbuchstaben

Hinweise über die Veröffentlichung von Förderdaten

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind gemäß Artikel 111 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der gemeinsamen Agrarpolitik sowie der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 908/2014 verpflichtet, die Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER) spätestens zum 31. Mai jeden Jahres nachträglich für das vorangegangene Jahr im Internet zu veröffentlichen.

Zum Zweck des Schutzes der finanziellen Interessen der Europäischen Union können die Daten der Begünstigten von Rechnungsprüfungs- und Untersuchungseinrichtungen der Europäischen Union, des Bundes, der Länder, der Kreise und der Gemeinden verarbeitet werden.

Mit der Veröffentlichung der Informationen über die Begünstigten aus den Europäischen Agrarfonds verfolgt die Europäische Union das Ziel, die Transparenz der Verwendung der Unionsmittel und die Öffentlichkeitswirkung und Akzeptanz der Europäischen Agrarpolitik zu verbessern sowie die Kontrolle der Verwendung der EU-Unionsmittel zu verstärken.

Die Veröffentlichungspflicht besteht für alle ab dem EU-Haushaltsjahr 2014 (Beginn: 16.10.2013) an die Begünstigten getätigten Zahlungen aus den o.g. EU-Agrarfonds.

Die Veröffentlichung enthält folgende Informationen:

- a) den Namen der Begünstigten, und zwar
 - bei natürlichen Personen Vorname und Nachname;
 - den vollständigen eingetragenen Namen mit Rechtsform, sofern der Begünstigte eine juristische Person ist, die nach der Gesetzgebung des betreffenden Mitgliedstaats eine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt;
 - den vollständigen eingetragenen oder anderweitig amtlich anerkannten Namen der Vereinigung, sofern der Begünstigte eine Vereinigung ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist;
- b) die Gemeinde, in der der Begünstigte wohnt oder eingetragen ist, sowie gegebenenfalls die Postleitzahl bzw. der Teil der Postleitzahl, der für die betreffende Gemeinde steht;
- c) eine Aufschlüsselung der Beträge der Zahlungen für jede aus dem EGFL und aus dem ELER finanzierte Maßnahme gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Anhang XIII der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 908/2014 sowie die Summe dieser Beträge, die jeder Begünstigte in dem betreffenden Haushaltsjahr erhalten hat;
- d) eine Beschreibung der aus dem EGFL bzw. dem ELER finanzierten Maßnahmen unter Angabe des Fonds, aus dem die Zahlungen gemäß Buchstabe c) gewährt werden und der Art und des Ziels jeder Maßnahme.

Die zu veröffentlichenden Beträge der Zahlungen für die aus dem ELER finanzierten Maßnahmen entsprechen dem Gesamtbetrag der öffentlichen Zahlungen, einschließlich des Beitrags der Europäischen Union und des nationalen Beitrags.

Ausgenommen von der Veröffentlichung des Namens sind gemäß Artikel 112 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 Begünstigte, deren Gesamtbetrag an Beihilfen aus beiden o. g. Fonds den von den Mitgliedstaaten festgelegten Schwellenwert (1.250,- €) in einem Jahr nicht übersteigt. In diesem Fall wird der Begünstigte durch einen Code angegeben. Sollte die Identifizierung einer natürlichen Person als Begünstigte auf Grund der unter b), c) und d) aufgeführten Informationen infolge einer begrenzten Anzahl von in der Gemeinde wohnhaften oder eingetragenen Begünstigten dennoch möglich sein, werden – um dies zu verhindern - die Informationen unter Angabe der nächstgrößeren Verwaltungseinheit, zu der diese Gemeinde gehört, veröffentlicht.

Die Verpflichtung zur Veröffentlichung erfolgt auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

- Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik
- Durchführungsverordnung (EU) Nr. 908/2014 der Kommission vom 6. August 2014 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Zahlstellen und anderen Einrichtungen, der Mittelverwaltung, des Rechnungsabschlusses und der Bestimmungen für Kontrollen, Sicherheiten und Transparenz
- Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Gesetzes (AFIG)
- Agrar- und Fischerei-Informationen-Verordnung (AFIVO)

in den jeweils geltenden Fassungen.

Die Informationen werden auf einer speziellen – vom Bund und den Ländern gemeinsam betriebenen – Internetseite der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) unter der Internetadresse

www.agrar-fischerei-zahlungen.de

von den für die Zahlungen zuständigen Stellen des Bundes und der Länder veröffentlicht. Sie bleiben vom Zeitpunkt der ersten Veröffentlichung an zwei Jahre lang zugänglich.

Für die personenbezogenen Daten bleiben die Vorschriften der Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (Abl. L 281 vom 23.11.1995, S. 31) in der jeweils gültigen Fassung sowie die nationalen Datenschutzbestimmungen des Bundes und der Länder unberührt. Auf die in diesen Rechtsvorschriften geregelten Datenschutzrechte und die Verfahren zur Ausübung dieser Rechte bei den für die betreffenden Zahlungen zuständigen Stellen des Bundes und der Länder wird verwiesen.

Die Europäische Kommission hat unter ihrer zentralen Internetseite eine Website

http://ec.europa.eu/grants/search/beneficiaries_de.htm

eingerrichtet, die auf die Veröffentlichungs-Internetseiten aller Mitgliedstaaten hinweist.



Begründung für beantragte Ausgaben

Antragsteller:

Name, Vorname/Institution: _____

PLZ, Ort: _____

Vorhaben: _____

1. Ergebnis der Angebotseinholung

lfd. Nr.	Name des Lieferanten	Leistungsumfang (€)
1		
2		
3		

inhaltliche Unterschiede zwischen den Angeboten (soweit vorhanden):

2. Für welches Angebot haben Sie sich entschieden?

3. Warum haben Sie sich für dieses Angebot entschieden? (z.B. Qualitätsmerkmale, Ausstattungsmerkmale, günstigere Energiewerte, effizienterer Einsatz, wirtschaftlichstes Angebot, Gerät passt zur vorhandenen Ausrüstung ...)⁶

4. Begründung falls **nicht das günstigste Angebot** angenommen wurde:

Ort, Datum

Unterschrift

⁶ Bei Bedarf gesondertes Blatt beilegen